

Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 3000
26.01.2012

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Software-Ausstattung und FLOSS-Software

Der Einsatz von Informationstechnologie ist aus den Verwaltungen und Einrichtungen des Freistaates nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist es von erheblicher Bedeutung, sowohl auf Qualität und Sicherheit als auch auf Kosten und Effizienz von Hardware und Softwarelösungen zu achten. In diesem Zusammenhang sind die Unterschiede im Einsatz von freier und lizenzgebundener Software wesentlich.

Anders als bei lizenzgebundenen Programmen ist es bei "Open-Source-Software" (OSS) jeder Nutzerin und jedem Nutzer erlaubt, den Quellcode zu lesen sowie durch Änderungen und Ergänzungen an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Dadurch kann bei einer Vielzahl von Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen eine größere Stabilität und eine schnellere Fehlerbehebung erreicht werden. Auch die Entscheidung, wann eine Software "veraltet" ist, wird nicht mehr einseitig vom Hersteller getroffen. Zudem können der Austausch und die Archivierung unterschiedlicher Dokumentenformate erleichtert werden. Die Nutzung von Open-Source-Software ist neben den technischen und hoheitlichen Vorteilen meist ohne Lizenzgebühren möglich. Zusammen mit der garantiert "Freien Software" steht sie unter dem Oberbegriff "Free/Libre-Open-Source-Software" (FLOSS).

Zugleich geht von dem Einsatz von FLOSS auch eine große regionale Beschäftigungswirkung aus. Insbesondere durch Quelloffenheit können kleinere und mittlere Unternehmen der lokalen IT-Wirtschaft individuelle Lösungen für die Verwaltungen erzeugen, die dann auch flächendeckend und ohne Beschränkungen einsetzbar sind. Darüber hinaus kann bestehende Hardware weiter verwendet werden, da sich FLOSS flexibel anpassen lässt. Mit offenen Datenformaten wird schließlich eine Zusammenarbeit einzelner Behörden und Ministerien vereinfacht bzw. erst ermöglicht.

Für die Machbarkeit einer Umstellung auf FLOSS gibt es gute Beispiele. Große kommunale Verwaltungen wie die der Stadt München haben komplett auf Open-Source-Software umgestellt. Auch in den Verwaltungen anderer Bundesländer kommt es zu einem verstärkten Einsatz. Die Stadt Freiburg beziffert die Einsparung allein durch die Umstellung des proprietären Microsoft-Office-Paketes auf die freie Bürosoftware OpenOffice auf den Faktor 3 - 4. Andere Länder wie Berlin prüfen den verstärkten Einsatz von FLOSS.

Mit der Großen Anfrage sollen sowohl der aktuelle Stand zu dieser Thematik im Freistaat Thüringen als auch die Voraussetzungen für eine Softwareumstellung untersucht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. **Übersicht über die vorhandene Software in der Landesverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen**
 - 1.1 Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssysteme und Anwendungen existieren derzeit in der Landesverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Art der Lizenz [Volumen- oder Einzelplatzlizenz], Datenbanken und Server für die gesamte Landesverwaltung sowie gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen auflisten)?
 - 1.2 Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssysteme und Anwendungen existieren nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler Ebene (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für kommunale Verwaltung und Einrichtungen auflisten)?
 - 1.3 Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?
 - 1.4 Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?
 - 1.5 Existiert eine aktuelle und jederzeit offen abrufbare Übersicht vorhandener Softwarelizenzverträge von Betriebssystemen und Anwendungen in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn ja, wer ist für die Erhebung und Pflege dieser Daten zuständig

und in welcher Form werden sie erfasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist gegebenenfalls mit der Realisierung einer derartigen Übersicht zu rechnen?

- 1.6 Welche Möglichkeiten behalten sich die Hersteller der im Einsatz befindlichen proprietären Softwarepakete vor, um die rechtmäßige Verwendung ihrer Software zu kontrollieren?
- 1.7 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Aufstellungen gemäß Frage 1.5 (bitte auflisten)?
- 1.8 In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1.1 erneuert?
- 1.9 Welche Kosten entstehen dem Freistaat jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?
- 1.10 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1 auf kommunaler Ebene?
- 1.11 Welche Kosten entstehen dem Land jährlich für den Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1.1?
- 1.12 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich für den Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1.1 auf kommunaler Ebene?
- 1.13 In welchem Umfang der Kosten gemäß Fragen 1.8 bis 1.11 sind dabei Unternehmen aus Thüringen bzw. Deutschland beteiligt?
- 1.14 Spielt die Herkunft der IT-Unternehmen bei der Auftragsvergabe für Beschaffung und Support eine Rolle?
- 1.15 Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers den Monopolisierungsgrad stark erhöht und die damit verbundenen Negativeffekte, insbesondere hinsichtlich Preisbildung und Qualität der Produkte, staatlich befördert?

1.16 Welche Überlegungen und Gründe waren und sind für die Verwendung der derzeit vorhandenen proprietären Softwarepakete gegenüber dem Einsatz von FLOSS-Betriebssystemen und -anwendungen ausschlaggebend?

2. Kosten der DV-Ausstattung in der Landesverwaltung

2.1 Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für Hard- und Software sowie Support je Normarbeitsplatz in den Jahren 2005 und 2010?

2.2 Wie werden sich diese Kosten unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der derzeitig zu beobachtenden Kostenentwicklung nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

3. Free/Libre-Open-Source-Software (FLOSS) in der Landesverwaltung und den kommunalen Verwaltungen

3.1 In welchem Umfang werden FLOSS-Betriebssysteme und -Anwendungen in der Thüringer Landesverwaltung eingesetzt (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für die gesamte Landesverwaltung sowie gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen auflisten)?

3.2 In welchem Umfang werden FLOSS-Betriebssystemen und -Anwendungen nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler Ebene eingesetzt (bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für kommunale Verwaltung und Einrichtungen)?

3.3 In welchem Umfang sind Unternehmen aus Thüringen und Deutschland an der Umstellung bzw. der Nutzung von FLOSS in der Landesverwaltung beteiligt?

3.4 In welchem Umfang sind Unternehmen aus Thüringen und Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung an der Umstellung bzw. der Nutzung von FLOSS in Thüringer Kommunen beteiligt?

3.5 Welche GNU-Varianten bzw. Linux- oder BSD-Distributionen werden in welchen Anteilen für welche Einsatzgebiete verwendet (prozentuale Anteile bitte bezogen auf

Gesamtsegment der jeweiligen Einsatzgebiete gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen ausweisen)?

- 3.6 Sind die verschiedenen FLOSS-Lizenzierungsmodelle - insbesondere die weitverbreiteten GPL, LGPL, GPL3, BSD, SISSL - bereits von der Landesregierung auf ihre Eignung für den öffentlichen Sektor geprüft und mit proprietären Lizenzmodellen verglichen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, bezogen auf die verschiedenen Anwendungsbereiche? Wenn nein, wurden alternative oder modifizierte Lizenzierungsmodelle erarbeitet?
- 3.7 Gibt es eine zentrale Aufstellung alternativer FLOSS-Programme für existierende proprietäre bzw. lizenzgebundene Softwareapplikationen in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn ja, bitte auflisten. Wenn nein, warum nicht?
- 3.8 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Aufstellungen gemäß Frage 3.7 (bitte auflisten)?
- 3.9 Sind Machbarkeitsstudien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von Free/Libre-Open-Source-Alternativprogrammen für bestehende proprietäre lizenzgebundene Softwareapplikationen erfolgt? Wenn ja, welche Studien sind erfolgt und zu welchem Ergebnis sind diese jeweils insbesondere im Bezug auf Sicherheitseffekte, Einsparpotenziale und Reichweite einer Umstellung auf FLOSS gekommen? Wenn nein, warum sind keine Machbarkeitsstudien erfolgt?
- 3.10 Sind Machbarkeitsstudien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von Free/Libre-Open-Source-Alternativprogrammen für bestehende proprietäre lizenzgebundene Softwareapplikationen geplant? Wenn ja, wann sollen die Machbarkeitsstudien erarbeitet und veröffentlicht werden? Wenn nein, warum sind keine Machbarkeitsstudien geplant?
- 3.11 In welchen Thüringer Kommunen sind nach Kenntnis der Landesregierung Machbarkeitsstudien gemäß der Fragen 3.9 und 3.10 durchgeführt worden oder geplant (bitte auflisten)?
- 3.12 Existieren in der Landesverwaltung Arbeitshilfen (z. B. Migrationsleitfäden) zur Umstellung auf FLOSS? Wenn ja, bitte auflisten nach Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. Wenn nein, warum nicht und sind diese geplant?

- 3.13 Existieren in der Landesverwaltung Realisierungspläne zur Umstellung auf FLOSS? Wenn ja, bitte auflisten nach Ministerien und nachgeordneten Behörden. Wenn nein, warum nicht und sind diese geplant?
- 3.14 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Arbeitshilfen und Realisierungspläne gemäß der Fragen 3.12 und 3.13 (bitte auflisten)?
- 3.15 Gibt es für Beschäftigte der Thüringer Landesverwaltung die Möglichkeit, einen Computer-Arbeitsplatz mit Free/Libre-Open-Source-Arbeitsumgebung anzusehen und zu testen? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?
- 3.16 Werden in der Thüringer Landesverwaltung Fortbildungen zum Einsatz von FLOSS durchgeführt? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?
- 3.17 Plant die Landesregierung zukünftig Angebote gemäß der Fragen 3.15 und 3.16 einzurichten? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?
- 3.18 In welchen Thüringer Kommunen werden nach Kenntnis der Landesregierung Maßnahmen gemäß der Fragen 3.15 und 3.16 durchgeführt (bitte auflisten)?
- 3.19 Eignet sich die derzeit eingesetzte Hardware in der Thüringer Landesverwaltung für Free/Libre-Open-Source-Produkte? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?
- 3.20 Wurde bei der Beschaffung von Hardware in der Thüringer Landesverwaltung auf die Eignung für Free/Libre-Open-Source-Produkte geachtet? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?
- 3.21 Sind offene Standards (Schnittstellen, Dokumentenformate) ein Beschaffungskriterium für Hardware in der Landesverwaltung? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die

jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

3.22 Welche Strategien zur Sicherstellung der Funktionalität und Archivierung nicht offener Standards/Dokumentenformate werden derzeit von der Landesregierung verfolgt? In welchem Umfang wird dabei FLOSS eingesetzt?

4. Information und Kooperation bei FLOSS

4.1 Welche Informationen besitzt die Landesregierung über die Umstellung auf FLOSS auf Bundesebene sowie in den Verwaltungen anderer Bundesländer oder größerer Kommunen?

4.2 Wurden bisher gezielt Informationen und Erfahrungen anderer europäischer Länder, Bundesländer oder Kommunen beim Einsatz von FLOSS genutzt? Wenn ja, um welche Kooperationen handelt es sich (bitte auflisten)? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?

4.3 Holt der Freistaat Informationen über Erfahrungen Anderer bezüglich der IT-Strategie ein, insbesondere zum Einsatz von Free/Libre-Open-Source-Produkten (wie z. B. im Bund) und der Umstellung ganzer Verwaltungen auf FLOSS (wie z. B. in München)? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden aus diesen Informationen gezogen (bitte auflisten)? Wenn nein, warum nicht?

4.4 Plant die Landesregierung einen gezielten Informationsaustausch und/oder eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder mit Kommunen? Wenn ja, wie plant die Landesregierung eine solche Zusammenarbeit zu organisieren? Wenn nein, warum nicht?

4.5 In welchem Umfang besteht hinsichtlich der eingesetzten IT-Programme und IT-Fachverfahren innerhalb der Thüringer Landesverwaltung Harmonie (bitte auflisten und nach Ressort aufschlüsseln)? Wie hoch schätzt die Landesregierung die aus der Harmonisierung resultierende Kostenersparnis ein?

4.6 In welchem Umfang kommt nach Frage 4.5 FLOSS zum Einsatz? Wie hoch sind die Kosten für Softwarelizenzen in Kooperationen nach Frage 4.5?

- 4.7 In welchem Umfang bestehen nicht-harmonisierte IT-Fachverfahren innerhalb der Landesverwaltung? Wie hoch schätzt die Landesregierung die daraus resultierenden Kosten ein?
- 4.8 Existiert für die (weitere) Harmonisierung eine Strategie der Landesverwaltung? Wenn ja, wer zeichnet für Erarbeitung und Evaluation dieser Strategie verantwortlich und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?
- 4.9 Welche Kooperationen bestehen mit anderen Bundesländern, dem Bund oder mit Kommunen zur Harmonisierung eingesetzter IT-Programme und IT-Fachverfahren (bitte auflisten und nach Ressort aufschlüsseln)? Wie hoch schätzt die Landesregierung die aus der Harmonisierung resultierende Kostenersparnis ein?
- 4.10 In welchem Umfang kommt nach Frage 4.9 FLOSS zum Einsatz? Wie hoch sind die Kosten für Softwarelizenzen in Kooperationen nach Frage 4.9?
- 4.11 In welchem Umfang bestehen nicht-harmonisierte IT-Fachverfahren mit anderen Bundesländern, dem Bund oder mit Kommunen? Wie hoch schätzt die Landesregierung die daraus resultierenden Kosten ein?
- 4.12 Existiert für die (weitere) Harmonisierung eine Strategie? Wenn ja, wer zeichnet für Erarbeitung und Evaluation dieser Strategie verantwortlich und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?
- 4.13 Ist der Landesregierung das tOSSad-Projekt ("towards Open Source Software adoption and dissemination") der EU bekannt? Wenn ja, welchen Nutzen zieht die Landesregierung aus den tOSSad-Publikationen und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Berichten für den Einsatz von Open Source in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn nein, warum nicht?
- 4.14 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, aus den Erfahrungen anderer EU-Länder mit FLOSS Nutzen zu ziehen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

5. Potentiale der Umstellung auf FLOSS und IT-Strategie des Freistaats

- 5.1 Welche Einsparpotenziale sieht die Landesregierung durch einen umfassenden Einsatz von FLOSS im Umfang von mindestens 2/3 der relevanten Arbeitsplätze (bitte angeben für

die gesamte Landesverwaltung sowie für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)?

- 5.2 Welche Einsparpotenziale gemäß Frage 5.1 sieht der Freistaat jährlich für die bestehenden Software-Lizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen auf kommunaler Ebene?
- 5.3 Mit welchen Umstellungskosten rechnet die Landesregierung bei teilweiser oder vollständiger Umstellung auf FLOSS insbesondere im Hinblick auf:
 - a. Hardware,
 - b. Fortbildung und
 - c. Datenmigration?
- 5.4 Mit welchen Umstellungskosten gemäß Frage 5.3 rechnet der Freistaat jährlich für die bestehenden Software-Lizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen auf kommunaler Ebene?
- 5.5 Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus einer Komplettumstellung von FLOSS im Sinne einer schrittweisen vollständigen Harmonisierung?
- 5.6 Welche Zwischen- oder Mischlösungen sind aus Sicht der Landesregierung gegenüber einer Komplettumstellung auf FLOSS realistisch?
- 5.7 Wie beurteilt die Landesregierung die Effekte einer verstärkten Nutzung von FLOSS in der Landesverwaltung in Bezug auf
 - a. die regionale und lokale IT-Wirtschaft,
 - b. die Sicherheit der IT-Anwendungen,
 - c. die Effektivität der Verwaltungsarbeit und
 - d. die Bürgerfreundlichkeit?
- 5.8 Existiert auf der Ebene der Landesverwaltung eine landesweite IT-Steuerung mit dem Ziel einer effizienten Software-Beschaffung? Wenn ja, wer zeichnet für diese Strategie verantwortlich, wie wird diese organisiert und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht, wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit ihrer Realisierung und inwiefern ist eine solche geplant?

5.9 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, Kompetenzen der IT-Steuerung durch einen "Chief Information Officer (CIO)" zu bündeln?

5.10 Wie beurteilt die Landesregierung den verstärkten Einsatz von FLOSS in Unternehmen, Vereinen, Kommunen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Einrichtungen? Wie wird die Umstellung bei den genannten Organisationen gegebenenfalls durch den Freistaat Thüringen gefördert?

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich